

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0495/2013
Auskunft erteilt: Herr Böhme
Ruf: 492 61 56
E-Mail: Boehme@stadt-muenster.de
Datum: 29.08.2013

Betrifft

Kappenberger Damm - barrierefreier Ausbau der Haltestelle "Werne" (Maßnahme im Haltestellenprogramm 2014)
Planungsbeschluss

Beratungsfolge

08.10.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
07.11.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Plan zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Werne“ wird auf der Grundlage des verkehrstechnischen Entwurfs vom Oktober 2012 (Anlage 1) zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und Anlagen			
Zeile	06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2014	144.000	Kostenerstattung Land für den barrierefreien Umbau der Haltestelle (je nach Förderprogramm 80 %)
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2014	180.000	Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen werden im Haushaltsplan-Entwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2014 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Umsetzung der Maßnahmen unter dem Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch das Land steht.

Begründung:

Anlass:

Die Haltestelle „Werneweg“ ist im Haltestellenprogramm 2014 vorgesehen. Mit dem Beschluss zur Vorlage V/0464/2012 Programm „Verbesserung an Haltestellen“ für 2013/2014 wurden die für 2014 geplanten Standorte benannt und die Planungen für diese Standorte aufgenommen.

Die o. g. Haltestelle hat weder einen Auffindestreifen noch einen Niederflrbusbord. Auf der östlichen Seite befindet sich eine schmale Wartehalle. Diese bietet zwar eine Sitzmöglichkeit, aber kaum Schutz vor schlechter Witterung. Zusätzlich kommt noch hinzu, dass die Grundstückseigentümer der Hausnummer 231 auf einen Rückbau der Wartehalle bestehen. Diese Wartehalle steht auf einer städtischen Fläche, welche die Stadt Münster im Rahmen eines Enteignungsverfahrens im Jahr 1972 erhalten hat. Im Enteignungsverfahren wurde seinerzeit festgelegt, dass eine Wartehalle nur mit Zustimmung des hinterliegenden Grundstückseigentümers aufgestellt werden darf. Diese Zustimmung lag seit 1987 vor, wurde jetzt aber widerrufen. Das Pflaster der Busbucht ist in einem schlechten Zustand. Vor Ort sind deutliche Spurrillen und kaputte Pflastersteine erkennbar. Die gesamte Situation ist unbefriedigend und sollte daher verbessert werden. Insgesamt sind dort 134 Einsteiger und 187 Aussteiger gezählt worden.

Planung:

Es ist geplant, die stadteinwärtige Busbucht zurück zu bauen und ein Halten am Fahrbahnrand zu errichten. Das hat den Vorteil, dass die Haltestelle wesentlich besser, ohne großen Abstand zum neuen Niederflrbusbordstein, angefahren werden kann. Somit wird der vorhandene Bordstein zu Lasten der Busbucht versetzt. Die geplante Fahrstreifenbreite zwischen der Mittelmarkierung und dem geplanten Bord beträgt 5,50 m. Die dadurch neu entstandene Fläche wird als Aufstellfläche für die Fahrgäste genutzt. Zusätzlich wird die vorhandene schmale Wartehalle (stadteinwärts) gegen das Wall-Standardmodell ausgetauscht und im Einstiegsbereich der Busse neu positioniert. Da die Wartehalle im Sichtdreieck der Autofahrer aufgestellt wird, muss auf die Reklame verzichtet werden. Der Mindestabstand zwischen der neuen Position der Wartehalle und der Grundstücksgrenze von 3,0 m muss aus o.g. Gründen (Grundstückseigentümer Hs.-Nr. 231) genau eingehalten werden. Der Radweg ist mit einer Breite von 1,60 m geplant.

Beide Seiten werden mit einem Auffindestreifen und einem 14 m bzw. 18 m langen Niederflrbusbordstein ausgebaut.

In auswärtiger Fahrtrichtung werden wesentlich weniger einsteigende Fahrgäste verzeichnet, so dass an dieser Stelle auf das Aufstellen einer Wartehalle weiterhin verzichtet wird. Das vorhandene Pflaster der Busbucht wird durch Asphalt ersetzt. Die Nebenanlagen im Bereich der Busbucht werden auf Grund des neuen Niederflrbusbordes aufgenommen und neu verlegt. Ohne dieses Angleichen würde ein zu starkes Quergefälle im Bereich der Aufstellfläche entstehen und die Haltestelle wäre nicht mehr barrierefrei.

Der Kappenberger Damm ist ein Teil des Feuerwehrvorbehaltsstraßennetzes. Um das Vorbeifahren an einem haltenden Bus (mit unverminderter Geschwindigkeit) zu gewährleisten, muss eine Fahrbahnbreite von min. 6,35 m vorhanden sein.

Das Ziel dieser Planung ist es, den Fahrgästen eine barrierefreie Haltestelle anbieten zu können. Dazu gehört auch eine normale Wartehalle, die die Fahrgäste vor schlechter Witterung schützt. Eine normale Wartehalle benötigt eine Aufstellfläche mit der Breite von 3,55 m. Um die Forderung der Feuerwehr und die Belange der Fahrgäste erfüllen zu können, sollte die vorhandene Mittelinsel zurück gebaut werden. Die im Plan dargestellte Lichtsignalanlage ist Bestandteil einer anderen

Planung (V/0451/2011/1). Diese wurde am 31.05.2012 vom ASSVW einstimmig beschlossen. Der Bau soll aber erst dann erfolgen, wenn die veranschlagten Mittel im Jahr 2011 (oder Folgejahre) nicht für dringende Maßnahmen der Unfallbeseitigung benötigt werden und steht unter dem Vorbehalt eines entsprechend begründeten Baubeschlusses. Diese geplante LSA ist das Ergebnis einer Untersuchung und soll die Querungssituation über den Kappenberger Damm, besonders für Schüler, Radfahrer und für die Kinder der benachbarten Kindertagesstätte (Kappenberger Damm 229), sicherer gestalten. Sollte der Baubeschluss der LSA nicht erfolgen, muss die Mittelinsel bestehen bleiben. Ein Halten am Fahrbahnrand wäre aus oben beschriebenen Gründen dann nicht mehr möglich. Als Alternative würde dann nur noch die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes in Frage kommen.

Reduktionsvariante:

Die Haltestellen werden nach den erforderlichen und politisch beschlossenen Standards barrierefrei ausgebaut. Eine Reduktion in der Planung ist auch im Hinblick auf die fahrgeometrischen Erfordernisse an eine Haltestelle nicht möglich bzw. wäre nur als Fahrbahnrandhaltestelle möglich, die hier aufgrund des Straßenquerschnittes nicht empfohlen wird.

Als Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf einen barrierefreien Ausbau, d. h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes. Dies entspräche in keiner Weise den Vorstellungen von einer modernen, barrierefreien Haltestelle, da sie keine Möglichkeit für das Aufstellen einer Wartehalle böte.

Kosten/Finanzierung:

Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land und des Eigenanteils der Stadt durch den Rat in 2014 erfolgen. Die Gesamtkosten für die bauliche Maßnahme betragen ca. 180.000 €.

Für den Ausbau der Haltestelle ist ein Baubeschluss der o. g. Lichtsignalanlage erforderlich. Die Kosten der Signalisierung betragen 70.000 €. Diese erforderlichen Mittel stehen unter der Produktgruppe 1201 (Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen) als Investitionsmaßnahme 0008 (Verkehrsanlagen, Neubau und Erneuerung) zur Verfügung.

Im Zuge des Umbaus der Haltestelle werden Straßeninstandsetzungsmaßnahmen erfolgen. Diese wurden im Plan (Anlage 1) kenntlich gemacht. Dabei werden auf beiden Seiten Teile der Nebenanlagen und die stadteinwärtige Fahrbahn erneuert. Die Gesamtkosten für die Straßeninstandsetzungsmaßnahme liegen bei ca. 150.000 € und werden aus der Produktgruppe 1201-Straßenerhaltung finanziert.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Anlage 1: Verkehrstechnischer Entwurf